

Verband der Kleingärtner Baden-Württemberg e.V.
Schwetzingen Str. 119, 76139 Karlsruhe

An alle Vereine

Aushang

Karlsruhe, 10.09.2024

Wichtige Informationen zu den Änderungen der AXA-Versicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Umstellung der Versicherungsbedingungen haben uns einige Rückfragen erreicht, die wir Ihnen gerne genauer erläutern möchten.

Die Versicherungssummen in Höhe von 5.000,00 Euro bis 9.500,00 Euro werden zukünftig nicht mehr angeboten. Die Mindestversicherungssumme liegt nun bei 10.000,00 Euro. Der Grund hierfür ist, dass in den vergangenen Jahren viele Schäden nicht vollständig reguliert werden konnten, da die versicherte Kleingartenparzelle unterversichert war. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen und höheren Materialkosten sind die meisten Kleingartenparzellen mit einer Versicherungssumme unter 10.000,00 Euro nicht ausreichend abgesichert, was im Schadensfall nur eine teilweise Erstattung zur Folge hat. Um dieser Unterversicherung künftig vorzubeugen, hat die AXA-Versicherung beschlossen, die Mindestversicherungssumme auf 10.000,00 Euro festzusetzen.

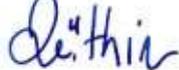
Alle Versicherungen, die am 31.12.2024 eine Versicherungssumme von unter 10.000,00 Euro aufweisen, werden automatisch auf die neue Mindestversicherungssumme angehoben. Die Versicherungsprämie beträgt in diesen Fällen 52,00 Euro.

Gemäß dem neuen Unterpachtvertrag müssen Kleingartenparzellen mindestens mit einer Feuerversicherung ausgestattet und der Nachweis darüber erbracht werden. Wir empfehlen den Pächter*innen die FED-Versicherung, da es kaum vergleichbare Versicherungen auf dem Markt gibt, die Kleingartenparzellen in einem Kleingartenverein zu so vorteilhaften Konditionen absichern. Für Parzellen, die bisher nicht versichert sind, ist es ebenfalls ratsam, eine Versicherung abzuschließen, da im Brandfall sonst private Haftungsansprüche seitens anderer geschädigter Personen geltend gemacht werden könnten.

Ein sofortiger Abschluss für derzeit nicht versicherte Parzellen ist nicht zwingend notwendig jedoch empfehlenswert, doch ist bei zukünftigen Neuverpachtungen vertraglich geregelt, dass eine Versicherung Pflicht ist.

Für Fragen stehen Ihnen mein Sekretariat und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Pasquale Lüthin
Vorsitzender /
Geschäftsführer

Verband der Kleingärtner-
Baden-Württemberg e.V.
Schwetzingen Str. 119
76139 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 3 52 88-0
Telefax: +49 (0) 721 3 52 88-29
E-Mail: info@vkbw.de
Web: www.kleingarten-bawue.de

Sparkasse Karlsruhe
IBAN: DE 94 6605 0101 0022 0953 68
BIC: KARSDE66

Gerichtsstand: Karlsruhe
Vereinsregister: VR 102750
Vorsitzender: Pasquale Lüthin
Schatzmeister: Lothar Batschauer